

**MERKBLATT**

Das Merkblatt beschreibt Hinweise zum Abbrennen von Feuerwerk und pyrotechnischen Effekten im Freien und außerhalb von Theater- oder Versammlungsstätten.

- Der Pyrotechniker ist für den sicheren Abbrand von Feuerwerk, pyrotechnischen Effekten und die Einhaltung von Vorschriften sowie Herstellervorgaben verantwortlich.
- Zur Einschätzung des Brandrisikos im Freien kann der Waldbrandgefahrenindex sowie der Graslandfeuerindex des Deutschen Wetterdienstes (DWD) herangezogen werden: Ab Stufe 3 besteht ein erhöhtes Brandrisiko!

Beispielhafte Anforderungen an das Abbrennen von Feuerwerk und pyrotechnischen Effekten können sein:

- Erstellen Sie eine Gefährdungsbeurteilung – Hierin beschreiben Sie Gefahren und dokumentieren die entsprechenden Maßnahmen.
- Vergrößern Sie den Abstand zu sensiblen Objekten und Gebäuden:
Gemäß § 23 (1) Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen verboten.
Brandempfindliche Objekte oder Anlagen sind beispielsweise: Störfallbetriebe, Objekte mit Gefahrstoffen: Brennbaren Flüssigkeiten, Tankstellen oder Gastanks, Häuser mit Reet- oder Strohdächern, Felder oder Erntevorräte, Wälder und Wiesen.
- Wählen Sie einen geeigneten Untergrund und halten Sie diesen feucht.
- Halten Sie ausreichend und geeignete Löschmittel sowie im Umgang mit den Löschmitteln geschultes Personal bereit.
- Kontrollieren Sie das Gelände nach dem Feuerwerk auf Brände oder Glutnester.